

Rezension: Bodo Knoll (Hg.): Der Minimalstaat: zum Staatsverständnis von Robert Nozick

Straßner, Alexander

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Straßner, A. (2019). Rezension: Bodo Knoll (Hg.): Der Minimalstaat: zum Staatsverständnis von Robert Nozick. [Rezension des Buches *Der Minimalstaat: zum Staatsverständnis von Robert Nozick*, hrsg. von B. Knoll]. *Totalitarismus und Demokratie*, 16(1), 82-84. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69944-8>

Nutzungsbedingungen:

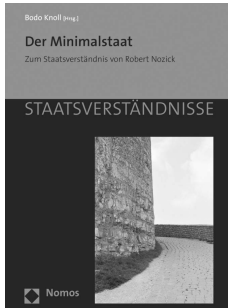
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bodo Knoll (Hg.), *Der Minimalstaat. Zum Staatsverständnis von Robert Nozick, Baden-Baden 2018 (Nomos), 227 S.*

Die Demokratiekonzeptionen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit waren fast allesamt normativen Charakters und stellten Demokratie als Wert an sich heraus. Diese Tendenz hielt sich bis weit ins 20. Jahrhundert und wurde auch Mitte der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts durch die Kommunitarismusedebatte wieder neu belebt. Im Gegensatz dazu kristallisierte sich aber mit Max Webers Überlegungen zu Strukturreformen im Deutschen Reich, Anthony Downs' ökonomischer Theorie der Demokratie und Joseph Schumpeters pessimistischer Demokratiediagnostik ein paralleler ideengeschichtlicher Strang heraus, der Demokratie nun nicht mehr als Wert an sich oder als normativen Bezugsrahmen verstand, sondern allein als funktionales Instrument zur Rekrutierung und Abwahl von Eliten.

In diese Stoßrichtung argumentierte auch der Harvard-Philosoph Robert Nozick, der aus den nüchternen demokratietheoretischen Fundamenten ein ultraliberales und minimalistisches Staatsbild ableitete. Jede staatliche Tätigkeit, vor allem Umverteilungen, wären demnach eine Entmündigung des Individuums, und der Staat solle sich allein auf seine unbedingt notwendigen Kernkompetenzen beschränken – den Schutz der Individuen. Insofern ist der Staat auch immer nur das Ergebnis miteinander konkurrierender Schutzgemeinschaften, von welchen sich letztlich eine durchzusetzen vermag. Der minimalistische Staat entsteht so im Rahmen der stereotyp liberalen Vorstellung einer „invisible hand“, individuelle Rechte sind ein zufälliges Ausfallprodukt. Sein minimalistischer Rigorismus war dabei freilich eine Antwort auf die umfangreichen Überlegungen seines Antipoden John Rawls, der im Prinzip der staatlich garantierten Chancengleichheit die Ultima Ratio der Demokratietheorie erblickte.

Der Nozick-Experte Knoll, der zum Thema im Jahr 2008 auch seine einschlägige Promotion vorgelegt hat, versucht nun im Rahmen eines Sammelbandes die Einordnung von Nozicks kleinstem gemeinsamen Staatsnenner in drei Teilbereiche: Erstens unternehmen (Wirtschafts-)Philosophen, Ökonomen und Ethiker eine Rechtfertigung des Minimalstaates, zweitens wird die Rolle von Gerechtigkeit und Privateigentum einer Analyse zugeführt und drittens geht es um das Verhältnis von Minimalstaat und Liberalismus.

Das gelingt ausgesprochen fundiert und auch reflektiert, keine Selbstverständlichkeit, wenn vonseiten einer Teildisziplin, die Nozick mit seiner Monografie auch berührte, diese Analyse jeweils aus einer sehr spezifischen Perspektive unternommen wird. Umso ertragreicher fallen die Ergebnisse aus. Ein einführender Beitrag des Herausgebers umreißt den Nozick'schen Gedankenhorizont. Der emeritierte Philosoph und Ökonom Hartmut Kliemt attestiert Nozick Innovationskraft und einen bedeutenden Beitrag zur staatsphilosophischen Diskussion (S. 52), was ihm vor allem gegenüber den traditionell

mindestens staatsfernen Anarchisten gelingt. In einem zweiten Beitrag widmet sich der Unternehmensberater Hardy Bouillon einem Vergleich Nozicks mit der Staatstheorie Anthony de Jasays, der zwar gemeinsam mit Nozick zu den wichtigsten Vertretern des Libertarismus gehört, aber doch im Schatten des Ersteren verblieben ist. Dabei wird zwar die faktische Überlegenheit der Nozick'schen Argumentation betont, aber auch die Tatsache, dass Jasays Entwurf ohne die Postulierung natürlicher Grundrechte auskommt, aber sie im Gegensatz zu Nozick erklären kann und nicht nur als historischen Zufall oder Begleiterscheinung versteht (S. 70).

Der Sammelband nimmt ebenso historische Einordnungen vor, indem er die Auseinandersetzung mit den Klassikern nicht scheut. In einem gelungenen Beitrag zieht der Philosoph Fabian Wendt einen systematischen Vergleich mit dem Liberalismus eines John Locke; Rolf Puster und Jörg Winter nehmen handlungstheoretische Einordnungen vor anhand eines von Nozick selbst eingebrachten, fiktiven Wilt-Chamberlain-Arguments (eines NBA-Basketballers) und zeigen auch spieltheoretische Verzahnungen und problematische Aspekte des Gerechtigkeitsbegriffs (S. 124).

Der Politikwissenschaftler Walter Reese-Schäfer widmet sich im abschließenden Drittel Nozicks Begründung eines kapitalistischen Antietatismus und kommt zu dem Ergebnis, dass die Qualität der Einzelargumente durchaus für sich stehen könne (S. 171), allerdings sei der Rückgriff auf die letzten staatsbegründenden Ideen bei Nozick doch stets nur ein Rekurs auf „mehr oder weniger ausgearbeitete Konzeptionen von Macht“ (S. 171). Dagmar Schulze Heuling von der FU Berlin unternimmt abschließend den Vergleich der in weiten Teilen gegenläufigen Staatsverständnisse Nozicks und Walter Euckens, um die Frage zu beantworten, ob Ordnung durch Freiheit entsteht oder Freiheit nicht vielmehr erst Ordnung voraussetzt. Insofern dient der Beitrag einem kleineren Resümee, hält er doch fest, dass der Minimalstaat für Nozick das Maximum dessen darstellt, was er anzubieten imstande ist, da jede weiterführende staatliche Tätigkeit moralisch inakzeptabel wäre (S. 195). Im Falle Euckens ist Ordnung aber gerade das Produkt von praktizierter Freiheit.

So bietet der Sammelband ausgesprochen interessante und auch exotische Aspekte der (Neu-)Interpretation von Robert Nozicks wichtigstem Opus, das er, wie Reese-Schäfer nicht zu Unrecht schreibt, angesichts seiner polarisierenden Argumente wie der erwartbaren teilweise harschen Auseinandersetzung „kluugerweise“ nicht zu seinem wissenschaftlichen Lebensthema gewählt hat (S. 171). Vielleicht hätte dem Sammelband durchaus eine stringente, einführende Auseinandersetzung mit der „Theorie der Gerechtigkeit“ von John Rawls gutgetan. Dieser war zwar schon tausendfach anderswo zu lesen, da aber doch mehrere Autoren explizit und implizit immer wieder auf die Auseinandersetzung zwischen Kommunitarismus und Libertarismus verweisen, wäre es doch reizvoll gewesen, auf dieses tradierte Fundament die Innovationskraft des Sammelbandes gleichsam aufzubauen, seine Vorzüge wären dann noch einmal klarer herausgearbeitet worden. Doch das ist letztlich auch Geschmackssache, und das Argument, ein so

hochgradig spezialisiertes Kompendium muss nicht wieder den Rückgriff auf die klassische Auseinandersetzung leisten, kann nicht ohne Weiteres abgetan werden. Schwerer wiegt da doch das Fehlen eines synoptischen, systematisierenden Schlussbeitrags, der die verschiedenen, so ertragreichen Ergebnisse zusammengeführt hätte. Nicht zuletzt der Rezeption, die der Sammelband verdient hätte, wäre dies zuträglich gewesen.

PD Dr. Alexander Straßner, Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg, Universitätsstraße 31, 93040 Regensburg.



Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hg.), Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018 (Nomos), 672 S.

Die Extremismusforschung gehört zu den umstrittensten wissenschaftlichen Disziplinen in der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem zwei Wissenschaftler haben sie bis in die Gegenwart nachhaltig geprägt: die Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse. Sie definierten Extremismus als Gegenbegriff zum demokratischen Verfassungsstaat und entwickelten seit Mitte der 1980er-Jahre ein systematisches Verständnis von Extremismus, welches auch Eingang in die Sicherheitsbehörden gefunden hat.

Über die Frage der Wissenschaftlichkeit und Seriosität des Extremismusbegriffs und der Extremismusforschung tobt seitdem ein offener Streit, der weit über die Scientific Community hinausstrahlt. Kritiker sehen in dem Begriff in erster Linie einen ideologisch aufgeladenen Kampfbegriff. Der Extremismusforschung werfen sie vor, sie setze Rechts- und Linksextremismus in unzulässiger Art und Weise gleich, verharmlose dadurch den Rechtsextremismus und übersehe den Extremismus in der Mitte der Gesellschaft, da sie bei dieser per se von einer demokratischen Grundeinstellung ausgehe. Geflissentlich ignorieren ihre Kritiker dabei, dass es der Extremismusforschung nicht um eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus geht, sondern um das Herausarbeiten struktureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen allen Extremismen, z. B. auf dem Felde der sich gegen Menschenrechte und Demokratie richtenden politischen Auffassungen und Handlungsweisen. Für die Extremismusforschung ist daher „der Gegensatz zwischen extremistisch und demokratisch entscheidend, nicht der zwischen ‚rechts‘ und ‚links‘“, wie Jesse zu Recht betont.¹ Die Extre-

1 Eckhard Jesse, Der Begriff „Extremismus“ – Worin besteht der Erkenntnisgewinn? (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200098/der-begriff-extremismus-worin-besteht-der-erkenntnisgewinn>; 20.1.2019).